



Hygiene-Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Soest

1. Maßnahmen für öffentliche Gottesdienste
2. Einzelbestimmungen für geöffnete Kirchen
3. Maßnahmen für Pfarrheime
4. Raumbellegung in Pfarrheimen

Anlagen

Anlage 1: Übersicht reduzierte Raumkonzepte Pfarrheim

Anlage 2: Anwesenheitsliste

Anlage 3: Datenschutzinformation

Anlage 4: Hygieneregeln



1. Maßnahmen für öffentliche Gottesdienste

- Beschilderung: an den Türen „Eingang“ „nur Ausgang“; Reihen- und Platzmarkierungen mit Nummern; Ausweisung von „Familienbänken“; Abstand-Streifen am Eingang und im Mittelgang. Aufsteller mit allgemeinen Verhaltensregeln. Schild mit der Aufschrift: „Leider sind alle verfügbaren Plätze besetzt. Wir bitten um Besuch eines anderen Gottesdienstes.“
- **Ordner** informieren die Gottesdienstteilnehmer vor dem Betreten der Kirche bis zum Verlassen.
- Der Zugang erfolgt durch einen Eingang, an dem die Besucher **Platzkarten** für die nummerierten Plätze erhalten. Bodenaufkleber weisen auf die Laufwege hin (Einbahnstraßensystem). Ist die maximale Belegung der Kirche erreicht, werden die Gottesdienstbesucher auf andere, nachfolgende Gottesdienste verwiesen.
- Die Gottesdienstteilnehmer erfassen ihre **personenbezogenen Daten** zur Nachweisbarkeit einer Infektionskette in einem dafür zur Verfügung gestellten Formular. Die Daten werden vier Wochen nach der besuchten Veranstaltung datenschutzkonform vom Küster/Pfarrsekretariat **vernichtet**. Die Erfassung ist Voraussetzung zur Teilnahme.
- Die Kirchen sind in der Reihenfolge der Ankunft der Gottesdienstbesucher von vorne nach hinten zu besetzen. Das Verlassen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, d.h. von hinten nach vorne bzw. beginnend mit Nähe zum Ausgang. Auch an den Türen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ausnahmen bilden wiederum Familien.
- In den Kirchen sind die verfügbaren **Sitzplätze** mit einem Aufkleber markiert. Nur Familienmitglieder dürfen auch auf Nebenplätzen dieser markierten Sitze Platz nehmen. Die besetzbaren Plätze sind so angeordnet, dass zwischen ihnen ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- Die **Kollekte** findet durch Aufstellen der Körbchen am Kirchenausgang statt.
- Es findet nur **Gemeindegeseang** mit Mundschutz statt. Es sind eigene Gotteslobe mitzubringen. Die ausliegenden Gotteslobe werden eingelagert. Für den **Chorgesang** gilt ein Mindestabstand von 2,0 m. Zwischen Darstellenden und Publikum ist ein Mindestabstand von 4,0 m einzuhalten.
- Der **Friedensgruß** erfolgt auf Entfernung durch Zunicken o. ä.
- Der **Kommunionempfang** erfolgt ohne Spendedialog, es sei denn der Spender nutzt einen Mund-Nasen-Schutz oder eine Spuckschutzwand.
- **Einzug** und **Auszug** ebenfalls mit Abstand.
- **Mund/Nase-Schutz** ist von den Ordnern zu tragen. Den Besuchern des Gottesdienstes wird er dringend empfohlen.



2. Einzelbestimmungen für geöffnete Kirchen:

Dom St. Patrokli, Soest:

Eingang: Paradiesportal

Ausgang: alle vier Ausgänge geöffnet

Max. Anzahl Teilnehmer: 100 + vier Familienbänke

St. Albertus Magnus, Soest:

Eingang: Hauptportal

Ausgang: beide Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 40 + zehn Familienbänke im Bereich der Stühle

St. Bruno, Soest:

Eingang: Hauptportal

Ausgang: alle drei Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 65 + vier Familienbänke

Heilig Kreuz, Soest:

Eingang: Seiteneingang zum „Hochzeitgang“

Ausgang: Portal geöffnet, beide Seiteneingänge offen

Max. Anzahl Teilnehmer: 88 + vier Familienbänke

Nikolaikapelle, Soest:

kann aktuell nicht genutzt werden

St. Christophorus, Ostinghausen:

Eingang: Hauptportal

Ausgang: alle Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 24 + vier Familienbänke

St. Antonius, Bettinghausen:

Eingang: Hauptportal

Ausgang: Seiteneingang

Max. Anzahl Teilnehmer: 26

St. Pankratius, Körbecke:

Eingang: Portal zum Kirchplatz

Ausgang: alle Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 75

St. Luzia, Völlinghausen:

Eingang: Eingang zum Parkplatz

Ausgang: beide Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 35

1 Platz für Assistenz im Altarraum



Schützenhalle, Günne:

Eingang: Südeingang (inkl. Parkplatz)

Ausgang: Sonnensaal

Notausgang: Osteingang

Max. Anzahl Teilnehmer:50

Die Schützenhalle hat genügend Fenster und kann gut durchlüftet werden.

St. Elisabeth, Wamel:

Eingang: Hauptportal

Ausgang: alle Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 28

St. Marien, Hewingsen:

Eingang: Hauptportal

Ausgang: alle Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 25

Heilige drei Könige, Brüllingsen:

Eingang: Hauptportal

Ausgang: alle Ausgänge

Max. Anzahl Teilnehmer: 18

Hinweis:

Die Richtzahlen für die Gottesdienstbesucher in den Kirchen beziehen sich auf Einzelplätze mit Mindestabstand von 1,5 m. Bei besonderen Gottesdiensten kann durch Ausweisung von Paar-Plätzen und extra Familienbänken die Zahl der Personen unter Beibehaltung der erforderlichen Abstände erhöht werden.



3. Maßnahmen für Pfarrheime

- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus ist der **Mindestabstand** von 1,5 m einzuhalten.
- Im Gehen sowie am Eingang der einzelnen Räume und in den Sanitärräumen ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen; beim Sitzen kann dieser abgenommen werden.
- Im Eingangsbereich stehen **Desinfektionsmittel** bereit. Diese sind beim Betreten des Gebäudes zu nutzen.
- Werden **Stühle** gestellt (z.B. als Stuhlkreis), ist die dringende Empfehlung, diese bereits im Vorfeld von 1-2 Personen im Mindestabstand von 1,5 m aufzustellen und danach auch wieder zurückzustellen, um ein Kreuzen der Laufwege vieler Personen zu verhindern
- Bitte auch beim **Sitzen am Tisch** auf den Abstand achten.
- In den genutzten Räumen bleiben ein bis zwei **Fenster** dauerhaft geöffnet. (Ausnahme: In den Wintermonaten ist eine Stoßlüftung von 5-10 Minuten alle 15-20 Minuten vorgeschrieben). Nach Benutzung der Räume bzw. nach Beendigung der Veranstaltung wird komplett gelüftet (Stoßlüftung/Querlüftung). Nach dem Lüften und vor dem Verlassen der Räume werden wieder alle Fenster/Türen geschlossen.
- Die **Sanitäranlagen** dürfen benutzt werden; diese sind einzeln zu betreten. Die Hände sind nach dem Toilettengang gründlich zu reinigen.
- Die **Küche** darf unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Getränke, auch mit Gläsern können ausgegeben werden. Zum Spülen des Geschirrs ist möglichst die Spülmaschine zu nutzen. Küchen- und Spültücher müssen mit höchstmöglichen Temperaturen frisch gewaschen mitgebracht und nach der Benutzung wieder mitgenommen werden. Speise- und Getränkereste sind mitzunehmen, der Abfall zu entsorgen. Bei der **Zubereitung** von Speisen und der anschließenden Ausgabe ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eingangsbereich, Sanitäranlagen, Küchen und Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Geländer) werden als hoch frequentierte und sensible Bereiche zur **Reinigung** besonders in den Blick genommen. Diese Bereiche werden regelmäßig gereinigt und alle Oberflächen mit Handkontakt (Türklinken, Geländer) regelmäßig desinfiziert. Da es jedoch nicht möglich ist, nach jeder Veranstaltung mit Reinigungskräften vor Ort zu sein, ist es zwingend notwendig, dass alle Kontaktflächen in den Räumlichkeiten wie Armlehnen der Stühle, Tische, Lichtschalter, etc. nach **jeder Benutzung** vom „Gruppenverantwortliche(n)“ bzw. unter dessen Anweisung mit einem fettlösenden Reinigungsmittel (mitzubringen) gereinigt werden.



4. Raumebelegung in Pfarrheimen

Jede Gruppierung benennt bei Anmeldung dem Pfarrbüro eine(n) volljährige(n) „**Gruppenverantwortlichen**“, die/der die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** während der Nutzung überwacht.

Ferner hat die Ansprechperson eine **Anwesenheitsliste** zu führen und diese innerhalb von zwei Tagen nach der Veranstaltung unterschrieben im Pfarrbüro abzugeben. Dort wird sie 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzgerecht entsorgt. Im Falle einer behördlichen Anweisung nach § 11 Abs. 2 lit. i KDG i.V.m § 16 Infektionsschutzgesetz muss diese dann an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

Die Raumebelegung wird unter Berücksichtigung der Maximalpersonenzahl des Hauses bzw. des Raumes in Absprache mit dem Pfarrbüro organisiert. Bei normalen **Gruppentreffen** muss **jeder Person 4 qm** zur Verfügung stehen. Grundsätzlich gilt: bei **Aktivitäten mit hoher Atemfrequenz** (z. B. Sport, Gymnastik) ist pro Personen mindestens **10 qm** Raum erforderlich. Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen.

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person hat die **Kontaktflächen** im Raum nach der Veranstaltung zu reinigen/desinfizieren. Diese Reinigung ist auf der Anwesenheitsliste entsprechend zu bestätigen. Ebenfalls ist zu bestätigen, dass die Regelungen der aktuellen NRW Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und insbesondere den als Anlage zur Verordnung beigefügten Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten werden.

Für **musikalische Veranstaltungen** gelten verschärfte Hygiene- und Abstandsregeln. Hier werden Einzelfallentscheidungen mit vorheriger Abstimmung mit dem Kirchenvorstand bzw. der Verwaltungsleitung getroffen.

Weitere Veranstaltungen können mit vorheriger Abstimmung mit dem Kirchenvorstand bzw. der Verwaltungsleitung und ggf. nach vorheriger Genehmigung durch die Ordnungsbehörden durchgeführt werden.

Ich habe das Hygiene-Schutzkonzept zur Kenntnis genommen und erkläre, im Zusammenhang mit der Gruppenveranstaltung für die Einhaltung Sorge zu tragen:

Unterschrift der gruppenverantwortlichen Person



Anlage 1: Übersicht reduzierte Raumkonzepte Pfarrheim

Soest

Heilig Kreuz

Großer Saal: 58,94 qm → 14 Personen

Kleiner Saal: 36,93 qm → 9 Personen

St. Patrokli

Remter: 30 Personen (ACHTUNG: aktuell wg. Sanierungsarbeiten nicht nutzbar)

Gropper Saal: 148 qm → 37 Personen

Gruppenraum 1: 64 qm → 16 Personen

Gruppenraum 2: 24 qm → 6 Personen

Gruppenraum 3: 16 qm → 4 Personen

Kreuzgang - überdachter Bereich: 200 qm → 81 Personen (jew. Wand-/Bogenseite)

Kreuzgang - freier Bereich: 388 qm → 97 Personen

St. Bruno

Jugendraum: 72,58 qmm → 18 Personen

Konferenzraum: 47, 87 qm → 11 Personen

Kleiner Saal: 51,66 qm → 12 Personen

Großer Saal: 103,49 qm → 25 Personen

St. Albertus Magnus

Jugendraum: 40,10 qm → 10 Personen

Musikraum: 31,90 qm → 7 Personen

~~Kegelbahn: 35,07 qm → 8 Personen (Kegelbahn noch nicht freigegeben)~~

Versammlungsraum: 86,26 qm → 21 Personen

Gruppenraum: 50,82 qm → 12 Personen

Altenstube I: 31,90 qm → 7 Personen

Altenstube II: 40,55 qm → 10 Personen

Bad Sassendorf

Bonifatiushaus

Saal: 86,7 qm → 21 Personen

- vorderer Teil 29, 35 qm → 7 Personen

- hinterer Teil 57, 35 qm → 14 Personen

Jugendraum 1 (oben links): 25,7 qm → 6 Personen

Jugendraum 2: 35,6 qm → 8 Personen

Pfarrheim Ostinghausen

Großer Versammlungsraum: 104 qm → 26 Personen

Versammlungsraum: 51 qm → 12 Personen

Gruppenraum I: 33 qm → 8 Personen

Gruppenraum II: 16 qm → 4 Personen

Gruppenraum III: 14 qm → 3 Personen



Möhnesee

LKH Körbecke

Großer Saal: 84 qm → 21 Personen

Kleiner Saal: 54 qm → 13 Personen

Vorraum/unten: ca. 40 qm → 9 Personen

Messdieneraum: 14 qm → 3 Personen

Pfadfinderraum: 14 qm → 3 Personen

Großer Werkraum: 43 qm → 10 Personen

Kleiner Werkraum: 26 qm → 6 Personen

Antoniushaus Günne

Großer Veranstaltungsraum: 62 qm → 15 Personen

Kleiner Veranstaltungsraum: 26 qm → 6 Personen

Gruppenraum Keller: 43 qm → 10 Personen

Pfarrheim Brüllingsen

Großer Raum unten: 31,85 qm → 7 Personen

Kleiner Konferenzraum unten: 10,62 qm → 2 Personen

Messdieneraum oben: 33,93 qm → 8 Personen

Pfarrheim Völlinghausen

Versammlungsraum: 36 qm → 9 Personen



Anlage 2: Anwesenheitsliste

**BITTE ZUSAMMEN MIT ANLAGE 3 DATENSCHUTZ
AUF DER RÜCKSEITE AUSDRUCKEN**

Veranstaltung _____ am _____

im Pfarrheim _____ Raum _____

Name	Vorname	Straße	PLZ/Ort	Telefon

Pro Veranstaltung bitte jeweils einzelne Anwesenheitslisten führen. Diese Listen sind dem örtlichen Pfarrbüro nach Beendigung der Veranstaltung zu übermitteln (Eine datenschutzkonforme Vernichtung erfolgt nach vier Wochen.). Die für die Veranstaltung verantwortliche Person bestätigt mit Unterschrift die Desinfektion sämtlicher Kontaktflächen im Raum und ggfls. in den Fluren nach Beendigung der Veranstaltung. Ebenfalls bestätigt diese, dass die Regelungen der aktuellen NRW Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) eingehalten werden.

Unterschrift der gruppenverantwortlichen Person



Anlage 3: Datenschutzinformation COVID-19

Mit diesem Dokument möchten wir Sie gemäß § 15 KDG über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Pfarr-/Gemeindezentren informieren.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Pastorale Raum Soest.

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz haben, dann nehmen Sie bitte über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de Kontakt mit unserem **Datenschutzbeauftragten** auf.

Zweck der Datenverarbeitung ist Ihr Schutz sowie der unserer MitarbeiterInnen und BesucherInnen vor der Ansteckung mit dem Virus und die Eindämmung der Ausbreitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsämter und des Robert Koch Institutes (RKI). Sie dient der Nachweisbarkeit von Infektionsketten im Falle einer Infektion einzelner Teilnehmer.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bilden gemäß § 6 Abs. 1 lit. d KDG sowie die Regelungen der NRW Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO).

Im Falle einer behördlichen Anweisung werden die Daten nach § 11 Abs. 2 lit. i KDG i.V.m. § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das örtlich zuständige Gesundheitsamt **übermittelt**. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nicht.

Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung, die Sie besucht haben, datenschutzkonform **vernichtet**.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 17 bis 24 KDG die **Rechte** auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden, personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Ihnen steht ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsicht zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das KDG oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist das

Katholisches Datenschutzzentrum
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231 1389850
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Anlage 4: Hygieneregeln während der Corona-Zeit



Auf allen Wegen



Den Mindestabstand von
1,50 m einhalten



Hände regelmäßig und gründlich
waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



In die Armbeuge husten und
niesen



Lüften